



Europäischer Bezugsrahmen für Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung – Umsetzung in Deutschland

► Das Thema Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung gewinnt zunehmend an Bedeutung und Aufmerksamkeit. Mit der aktuellen Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQARF) sollen die Mitgliedstaaten bei ihren Qualitätssicherungsaktivitäten durch die Festlegung gemeinsamer Kriterien und Grundsätze und die Entwicklung von Leitlinien für Qualitätsstandards unterstützt werden. Damit steht ein Instrumentarium zur Verfügung, dessen Ziel es ist, auf freiwilliger Basis eine Kultur der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung zu entwickeln und somit zur Förderung des lebenslangen Lernens auf allen Ebenen beizutragen. Im Beitrag wird der Referenzrahmen in seinen zentralen Zielsetzungen vorgestellt. Dabei werden auch Meilensteine der Entwicklung und Umsetzung benannt sowie Wirkungspotenziale auf nationaler Ebene reflektiert.

Qualitätssicherung als kontinuierliche Aufgabe

Angesichts eines sehr differenzierten und heterogenen Aus- und Weiterbildungssystems in Deutschland gewinnen die Förderung und Sichtbarmachung von Kriterien und Verfahren zur Qualitätssicherung nicht nur für Bildungsanbieter, sondern auch für die Lernenden an Bedeutung. Neben den formalen Zertifizierungs- und Akkreditierungsverfahren gibt es auf den verschiedenen Ebenen der beruflichen Bildung bereits eine Vielzahl von Initiativen und Konzepten (vgl. Kasten).

Initiativen zur Qualitätssicherung auf bildungspolitischer Ebene

- die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005,
- die Novellierung der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) im Jahr 2009 (vgl. FALK/ZEDLER in diesem Heft)
- die kontinuierliche Schaffung und Modernisierung neuer Aus- und Fortbildungsberufe,
- Programme zur Verbesserung des Zugangs zur Berufsbildung (z. B. JOBSTARTER und „Perspektive Berufsabschluss“) und der Weiterbildung (z. B. „MeisterBaföG“) sowie
- Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bereichen der Berufsbildung (z.B. DECJET; vgl. SCHILLER/MILOLAZLA/MEERTEN 2008) bis hin zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (z. B. ANKOM; vgl. FREITAG 2008)
- die Einführung von Qualitätssicherungssystemen für den Bereich der beruflichen Schulen durch die Länder (vgl. TENBERG in diesem Heft), sowie
- die mit der Einführung von Bildungsgutscheinen im Jahr 2004 geregelte Verpflichtung für öffentlich geförderte Weiterbildungsträger und -einrichtungen, ein Qualitätssicherungssystem nachzuweisen (vgl. SAUTER in diesem Heft).

Insgesamt ist festzustellen, dass es zwar eine Vielzahl von Ansätzen und Konzepten zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Berufsbildung gibt, es jedoch an einer systematischen Darstellung der vorhandenen Instrumente und Methoden mangelt. Hilfreich wäre ein Überblick über bewährte Verfahren, die als Beispiele guter Praxis auch für andere Anwender von Interesse sein könnten. Hierzu bedarf es auch der Weiterentwicklung von entsprechenden Kooperationsstrukturen zur Förderung des Erfahrungsaustausches.



KARIN KÜBNER

Referentin im Bundesministerium für Bildung und Forschung; Referat „Ordnung der beruflichen Bildung“; deutsche Vertreterin des Bundes im ENQA-VET

Etappen auf dem Weg zu einem europäischen Bezugsrahmen

Bereits in der Kopenhagen-Erklärung aus dem Jahr 2002 stand die „Förderung der Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung mit besonderem Schwerpunkt auf dem Austausch von Modellen und Methoden sowie auf gemeinsamen Qualitätskriterien und -grundsätzen für berufliche Bildung“ im Mittelpunkt der europäischen Bildungszusammenarbeit. Qualitätssicherung gilt als ein zentrales Instrument, mit dem die Effektivität und Attraktivität der Berufsbildung gesteigert werden kann. Es geht darum, ein besseres Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen und die Beschäftigungsfähigkeit und den Zugang zur Ausbildung in Europa zu verbessern.

Zur Entwicklung eines systematischen Ansatzes für Qualitätssicherung und -entwicklung in Europa hatte die EU-Kommission eine Facharbeitsgruppe „Qualität in der Berufsbildung“ eingerichtet, mit dem Ziel, auf der Basis einer Bestandsaufnahme guter Praxis in den Mitgliedstaaten einen Vorschlag für einen „Gemeinsamen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung“ für die berufliche Bildung zu erarbeiten. Das im Jahr 2004 vorgelegte Arbeitspapier zu den Grundlagen für einen gemeinsamen Bezugsrahmen für Qualitätssicherung (Common Quality Assurance Framework – CQAF) umfasste ein komplexes und sehr detailliertes Instrumentarium bestehend aus einer Methodik zur Planung und Durchführung von Berufsbildungsprogrammen und -angeboten sowie Qualitätskriterien zur Messung und Überwachung der angestrebten Ziele (vgl. CEDEFOP 2007). Zur Implementierung des CQAF wurde 2005 das Europäische Netzwerk für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung (European Network for Quality Assurance in Vocational Education and Training – ENQA-VET) als eine freiwillige Plattform für Erfahrungsaustausch und Kooperation der Mitgliedstaaten und der europäischen Sozialpartner gegründet. Zu den Hauptaktivitäten gehören die Durchführung von Peer-Learning-Aktivitäten, Fachkonferenzen und vergleichenden Analysen über die Praktiken zur Qualitätssicherung in einzelnen europäischen Ländern und den Stand der Etablierung nationaler Referenzstellen für Qualitätssicherung.

Der Fachaustausch zwischen europäischen Berufsbildungsexperten aus Politik, Wirtschaft und Praxis verdeutlicht,

dass trotz unterschiedlicher Berufsbildungssysteme in Europa die zu bewältigenden Herausforderungen vor allem hinsichtlich der Entwicklung von Qualitätskriterien und Messverfahren sehr ähnlich strukturiert sind und hier die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zur Entwicklung gemeinsamer Lösungen beitragen kann.

Bis Ende 2009 sollen übergreifende Leitlinien zur Umsetzung von Qualitätssicherungsinstrumenten und -verfahren mit nationalen Praxisbeispielen erarbeitet werden (vgl. aktuelle Informationen auf www.enqavet.eu).

Gegenstand und Ziele des EQARF

Die Empfehlung zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung „European Quality Assurance Reference Framework for Vocational Education and Training“ (EQARF) stellt eine Weiterentwicklung des CQAF dar, die inhaltlich stärker auf operationalisierbare Verfahren und Kriterien fokussiert und damit weniger komplex und detailliert ist. Durch ihren Charakter als Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates erhält die Qualitätssicherung mit dem europäischen Bezugsrahmen auf nationaler Ebene ebenso wie im Rahmen der europäischen Bildungszusammenarbeit einen neuen politischen Stellenwert.

Ziel dieser Empfehlung ist es, die Mitgliedstaaten bei der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Berufsbildungssysteme mittels eines systematischen Qualitätssicherungsverfahrens sowie gemeinsamer Referenzindikatoren zu unterstützen. Der Bezugsrahmen umfasst einen Qualitätssicherungszyklus mit gemeinsamen Qualitätskriterien und Deskriptoren, der sowohl von staatlichen Institutionen als auch von privaten Bildungsanbietern angewendet werden kann. Deskriptoren für die Planungsphase sind beispielsweise die Formulierung expliziter Ziele für die Berufsbildung und die Beteiligung relevanter Bildungsakteure an diesem Prozess. Für die Evaluierungs- und Überarbeitungsphase sind dies u. a. die Anwendung interner oder externer Evaluierungsverfahren und die Veröffentlichung dieser Ergebnisse. Darüber hinaus enthält der Bezugsrahmen ein Set von zehn Referenzindikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit der Qualitätssicherungsverfahren (vgl. Kasten S. 7 oben).

Die Erhebung und Nutzung entsprechender quantitativer und qualitativer Daten soll Informationen für die politische Entscheidungsfindung liefern sowie die Mitgliedstaaten bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele unterstützen. Dabei geht es u. a. um die Verbesserung

- der Beschäftigungsfähigkeit (z. B. Indikator 5 und 6)
- der Anpassungsfähigkeit der Berufsbildung an die im Wandel befindlichen Anforderungen des Arbeitsmarkts (Indikator 9)

ENQA-VET-Aktivitäten in Deutschland

Im Rahmen der ENQA-VET-Aktivitäten hat Deutschland u. a. zwei Peer-Learning-Aktivitäten zur Qualitätssicherung in der dualen Berufsausbildung (2007 in Koblenz/Bonn/Köln, 2009 in Fulda) sowie eine europäische Fachkonferenz zum Thema „Work based learning – meeting demands of labour market and lifelong learning“ im Dezember 2008 in Wiesbaden durchgeführt. Vorgestellt wurden Praxisbeispiele zur betrieblichen Qualitätssicherung und zur Lernortkooperation in Deutschland. Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion war die Bedeutung von Qualitätssicherung im Bereich der Validierung des informellen Lernens.

Referenzindikatoren zur Evaluierung und qualitativen Verbesserung der Berufsbildung

1. Relevanz von Qualitätssicherungssystemen bei Berufsbildungsanbietern
2. Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Ausbildern
3. Teilnahmequote bei Berufsbildungsgängen
4. Abschluss-/Bestehensquote bei Berufsbildungsgängen
5. Vermittlungsquote für Absolventinnen und Absolventen zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Abschluss von Berufsbildungsgängen
6. Nutzung der erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen am Arbeitsplatz
7. Erwerbslosenquote
8. Prävalenz besonders schutzbedürftiger Gruppen
9. Mechanismen zur Ermittlung der Berufsbildungsbedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt
10. Programme zur Verbesserung des Zugangs zur Berufsbildung

- des Zugangs zur Berufsbildung auch für benachteiligte Gruppen (Indikator 3, 4, 8 und 10)
- der Leistung der Lernenden und Erhöhung der Abschlussquoten (Indikator 2, 4) sowie
- der Attraktivität der Berufsausbildung insgesamt einschl. der Förderung einer „Kultur der Qualitätsverbesserung“ (Indikator 1, 2).

Mit dem europäischen Bezugsrahmen sollen keine neuen Standards eingeführt, spezifische Qualitätssicherungssysteme oder -konzepte vorgeschrieben oder nationale Qualitätssicherungssysteme ersetzt werden. Vielmehr geht es darum, die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer nationalen Politiken zu unterstützen. Deutschland hatte sich bei den Beratungen zum EQARF aktiv dafür eingesetzt, den angestrebten Mehrwert der einzusetzenden Verfahren und Instrumente für die nationalen Bildungsakteure in den Vordergrund zu stellen, und betont, dass die vorgeschlagenen Referenzindikatoren nicht als Benchmarks oder zum transnationalen Vergleich der Qualität und Effizienz der Systeme betrachtet werden dürfen. Sie sind als ein „Werkzeugkasten“ zu verstehen, der auf System- bzw. Anbieterebene angepasst und umgesetzt werden soll.

Eine wichtige Funktion kommt dem europäischen Bezugsrahmen darüber hinaus bei der Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens EQF und des Europäischen Leistungspunktesystems ECVET zu, indem die Mitgliedstaaten die Ergebnisse ihrer Qualitätssicherungspolitik sowie die Qualität ihrer Berufsbildungsangebote im Sinne von Lernergebnissen und Kompetenzen sichtbar und damit vergleichbar machen.

In der Empfehlung zur Entwicklung eines europäischen Bezugsrahmens werden die Mitgliedstaaten aufgefordert,

- bis 2011 ein Konzept zur Verbesserung der Qualitätssicherungssysteme auf nationaler Ebene, wo dies angemessen ist, und unter bestmöglicher Nutzung des Bezugs-

rahmens sowie unter Beteiligung aller relevanten Stakeholder zu entwickeln,

- eine nationale Referenzstelle für Qualitätssicherung einzurichten und
- sich aktiv an der Arbeit des Netzwerks des europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung zu beteiligen.

Die EU-Kommission wird die Mitgliedstaaten durch Förderung der europäischen Netzwerkarbeit sowie durch Entwicklung und Erprobung von Leitfäden zur Umsetzung des Bezugsrahmens bei der Ausführung dieser Aufgaben unterstützen und alle vier Jahre einen Bericht über die erworbenen Erfahrungen sowie Schussfolgerungen erarbeiten und erforderlichenfalls eine Überarbeitung der Empfehlung vornehmen. Dazu sind auch flankierend wissenschaftliche Studien und Evaluierungen geplant.

Umsetzung des EQARF in Deutschland

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Empfehlung zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für Qualitätssicherung zu begrüßen. Sie bietet vor allem die Chance, die in Deutschland bereits vorhandenen vielfältigen Aktivitäten und bewährten Verfahren sichtbar zu machen und die Zusammenarbeit der Bildungsakteure weiter zu fördern.

Wie eingangs ausgeführt ist festzustellen, dass es in Deutschland bereits zielgerichtete Programme und rechtliche Regelungen zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung gibt. Umfassende Daten für die Planung, Umsetzung und Überprüfung der strategischen Ziele der Berufsausbildung liefern vor allem die jährlichen Berufsbildungsberichte sowie die nationalen Bildungsberichte (vgl. aktuell Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008; BIBB 2009). Hier gilt es zu prüfen, ob die im EQARF vorgeschlagenen Indikatoren im deutschen Berufsbildungssystem als Referenzgrößen geeignet sind.

Handlungsbedarf besteht aus Sicht des BMBF vor allem bei der Entwicklung einer „nationalen Initiative“ zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Diese sollte sich in einem ersten Schritt auf die Sensibilisierung der Bildungsakteure für eine „Kultur der Qualitätssicherung“ sowie auf die Förderung von Informations-, Kommunikations- und Kooperationsstrukturen richten. Dabei wird die nationale Referenzstelle DEQA-VET eine zentrale Rolle spielen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Förderung von Qualitätssicherung in der betrieblichen Ausbildung sein, die durch eine BMBF-Modellinitiative unterstützt werden wird.

DEUTSCHE REFERENZSTELLE FÜR QUALITÄTSSICHERUNG DEQA-VET

Zur Förderung einer „Kultur der Qualitätssicherung“ in der beruflichen Bildung ist es erforderlich, für die Vorteile von Qualitätssicherungsinstrumenten und -verfahren zu

sensibilisieren und möglichst alle relevanten Akteure der Berufsbildung an diesem Prozess zu beteiligen. Mit dem Ziel, diesen Prozess anzustoßen, hat das BMBF das BIBB mit der Einrichtung einer „Nationalen Referenzstelle für die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung“ (DEQA-VET) beauftragt.

Aufgaben der deutschen Referenzstelle sind,

- als zentrale Anlaufstelle für Informationen und Fragen der Qualitätssicherung in der Berufsbildung zu fungieren,
- die Vielzahl der bereits bestehenden Initiativen und Aktivitäten auf den verschiedenen Ebenen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sichtbar zu machen (vgl. www.deqa-vet.de)
- die verschiedenen Berufsbildungsakteure zu vernetzen sowie
- in einem europäischen Netzwerk von Referenzstellen mitzuwirken.

Bund, Länder, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie das BIBB wirken an der Umsetzung der Aufgaben der Referenzstelle mit. Die Auftaktveranstaltung zur Präsentation der neuen Referenzstelle und zur Diskussion mit Bildungsexpertinnen und -experten aus Wissenschaft, Praxis und Politik über aktuelle Herausforderungen im Bereich der Qualitätssicherung sowie Kooperationsmöglichkeiten fand am 22. September 2009 in Bonn statt.

BMBF-MODELLINITIATIVE ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Wenngleich Betriebe – vor allem Großunternehmen – ein betriebliches Qualitätsmanagement zur Optimierung der betrieblichen Ausbildung eingeführt haben und auch Erfolge zu verzeichnen sind – wie z. B. die im internationalen Vergleich hohe Quote der Einmündung von Schulabgängern und -abgängerinnen in die berufliche Bildung sowie des Übergangs von der Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt –, bleibt doch festzustellen, dass noch nicht alle Bildungsverantwortlichen systematisch Qualitätssicherungsverfahren anwenden (vgl. ITB 2009).

Zur Förderung der Qualitätssicherung und -entwicklung in der betrieblichen Berufsausbildung plant das BMBF, in Kürze eine Modellinitiative zu starten. Diese soll Unternehmen – vor allem kleine und mittlere Betriebe – sowie mit ihnen kooperierende Einrichtungen durch Entwicklung und Erprobung modellhafter Verfahren und Instrumente zur Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Ausbildungsqualität unterstützen. Angestrebt werden auch der Aufbau und die Verbesserung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, wie z. B. Lernortkooperation zwischen Betrieb und Berufsschule sowie die Förderung von regionalen Bildungsnetzwerken. Ziel der Modellinitiative ist es, zur Verbesserung von Ausbildungsprozessen und damit zur Steigerung der Motivation und der Leistung von Auszubildenden sowie von Ausbildungsbetrieben beizutragen.

Ausblick: Entwicklung einer nationalen Kultur zur Qualitätssicherung

Unter Berücksichtigung der sich rasch wandelnden Anforderungen an die Qualifikation von Beschäftigten und damit auch an die berufliche Bildung ist festzustellen, dass sich die Ziele der Berufsausbildung ebenso wie die Bewertung ihrer „Qualität“ entsprechend den aktuellen arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Gegebenheiten dynamisch weiterentwickeln. Damit wird deutlich, dass Qualität keine statische Größe ist und Qualitätssicherung kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur kontinuierlichen Überprüfung und Optimierung. Begrenzte Ressourcen, steigender Wettbewerbsdruck und die Standortsicherung im nationalen und internationalen Kontext werden zur vermehrten Sensibilisierung der Bildungsakteure für Fragen des Qualitätsmanagements beitragen. Bildungspolitisches Ziel ist es daher zunächst, die vorhandenen Informationen, Daten, Instrumente und Methoden sowie die bestehenden Kooperationsstrukturen der Bildungsakteure systematisch zur Qualitätssicherung zu nutzen und ihren Beitrag zur Qualitätsentwicklung sichtbar zu machen.

Der europäische Bezugsrahmen ist ein Vorschlag, dessen konkrete praktische Anwendungsmöglichkeiten und Chancen für das sehr heterogen strukturierte Berufsbildungssystem in Deutschland in den kommenden Jahren geprüft werden muss. In diesem Sinne stellt die Empfehlung den Startpunkt einer Entwicklungsphase dar. Berufsbildungsexperten aus Politik, Wirtschaft und Praxis sind aufgefordert, diesen Prozess mitzugestalten. ■

Literatur

AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG: *Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I.* Bielefeld 2008. – URL: www.bildungsbericht.de (Stand: 11. 8. 2009)

BIBB (Hrsg.): *Datenreport zur Berufsbildung 2009. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung.* Bonn 2009. – URL: <http://datenreport.bibb.de/> (Stand: 11. 8. 2009)

CEDEFOP (Hrsg.): *Grundlagen eines „Gemeinsamen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung“ für die berufliche Bildung in Europa.* Luxemburg 2007

EU-PARLAMENT UND -RAT: *Empfehlung zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung vom 18. Juni 2009 (2009/C 155/01).* – URL: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/08/st03/st03746-re01.de08.pdf> (Stand: 11. 8. 2009)

FREITAG, W. (Hrsg.): *Neue Bildungswege in die Hochschule.* Bielefeld 2008

INSTITUT TECHNIK UND BILDUNG AN DER UNIVERSITÄT BREMEN (ITB): *Gesamtbericht im Rahmen der BMBF-Expertise „Entwicklung einer Konzeption für eine Modellinitiative zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung“.* Bonn 2009

SCHILLER, ST.; MILOLAZA, A.; MEERTEN, E.: *Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung. Zielsetzung und Schwerpunkte der BMBF-Pilotinitiative DECVET.* In: *BWP 37 (2007) 4, S. 50–51*